

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/052

Datum der Freigabe: 11.06.2020

|               |                 |             |            |
|---------------|-----------------|-------------|------------|
| Amt:          | Interne Dienste | Datum:      | 24.02.2020 |
| Bearb.:       | Wolfhard Kutz   | Wiedervorl. |            |
| Berichterst.: | Wolfhard Kutz   |             |            |

| Beratungsfolge          | Termin     | Behandlung |
|-------------------------|------------|------------|
| Wirtschaftsausschuss    | 04.03.2020 | öffentlich |
| Hauptausschuss          | 09.03.2020 | öffentlich |
| Hauptausschuss          | 10.08.2020 | öffentlich |
| Stadtvertretung Kappeln | 24.08.2020 | öffentlich |

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Anpassung des Dienstleitungsvertrages mit der Ostseefjord Schlei GmbH

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß Dienstleistungsvertrag zur Betriebsführung der Touristinformation Kappeln in Verbindung mit dem Personalgestellungsvertrag aus dem Jahre 2010 stellt die Stadt Kappeln drei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 100 Wochenarbeitsstunden. Dies wurde 2012 nach dem Ausscheiden zweier Mitarbeiterinnen dahingehend geändert, dass das Betriebsführungsentgelt entsprechend angehoben wurde.

Zum 01.03.2020 möchte die verbliebene Mitarbeiterin der Stadt Kappeln ihre wöchentliche Arbeitszeit von 35 auf 30 Stunden reduzieren. Stadt und Ostseefjord Schlei GmbH (OFS) haben diesem Antrag zugestimmt. Für die OFS ist es dann aber erforderlich das Betriebsführungsentgelt um das eingesparte Gehalt zu erhöhen. Hierdurch wäre die OFS in der Lage, einen entsprechenden Personalausgleich zu schaffen.

Die eingesparte Differenz bei einer Stundenreduzierung liegt bei ca. 4.800 € pro Jahr. Dieser Betrag könnte als Betriebskostenzuschuss an die OFS ausgezahlt werden.

### Nachtrag (Stand 06.08.2020):

Mit Wirkung zum 31.07.2020 ist auch die letzte verbliebene Mitarbeiterin der Stadt Kappeln, die in der Tourist-Info eingesetzt war, ausgeschieden. Das gesamte Personal wird nun durch die OFS gestellt und bezahlt. Dies wurde zum Anlass genommen, den Dienstleistungsvertrag komplett zu überarbeiten.

Folgende Änderungen wurden in den Vertrag eingearbeitet:

§ 1 Vertragsgegenstand:

Anpassung an den aktuellen Standort.

§ 2 Absatz 1 Buchst. a) Öffnungszeiten:  
Anpassung an die aktuellen Zeiten.

§ 3 (alt) Personalgestellung und -weiterbildung:  
Gestrichen

§ 3 (neu) Vergütung:

Die Vergütung wird an die neue Situation der eigenen Personalverantwortung durch die OFS angepasst. Die bisherigen Personalkosten der Stadt Kappeln werden zukünftig anteilig an die OFS gezahlt.

Zusätzlich wird eine Anpassung der jährlichen Vergütung entsprechend des Personalkostenindex eingefügt.

§ 7 (alt) Jährliche Abstimmung:  
Gestrichen

Weitere Anpassungen sind lediglich redaktioneller Art.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA                       NEIN

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, ...

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... die eingesparten Personalkosten des Personals der Touristinformation als Betriebskostenzuschuss an die Ostseefjord Schlei GmbH auszusahlen.

### Geänderter Beschlussvorschlag zum Nachtrag vom 06.08.2020:

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... die Neufassung des Dienstleistungsvertrages zur Betriebsführung der Touristinformation Kappeln gemäß Entwurf vom 06.08.2020.

Anlage(n)

Dienstleistungsvertrag